



Informationen zur Behandlung





Informationen zur Behandlung

**Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,**

wir begrüßen Sie herzlich in der Klinik am Corso.

Wir möchten Ihnen noch einige wichtige Informationen an die Hand geben, die Sie in aller Ruhe durchlesen sollten. Sie dienen Ihnen zur Orientierung, zur Vorlage bei Entscheidern (Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin, Kostenträger u.a.) und zur Vorbereitung auf Ihre Therapie bei uns. Bitte bringen Sie die Mappe auch zu Ihrer Aufnahme mit.

Neben einigen formalen Angelegenheiten finden Sie hier auch die speziellen Regeln für Ihre Behandlung bei uns. Diese Regeln sollen es Ihnen und uns ermöglichen, erfolgreich mitein-ander zu arbeiten. Sie haben sich in langjähriger Anwendung als hilfreich und für Ihren Therapieerfolg notwendig erwiesen, weshalb wir auf die Einhaltung großen Wert legen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und einen hilfreichen Aufenthalt bei uns.

Prof. Dr. med. Thomas Huber
– Chefarzt –

Bernward Ellrott
– Verwaltungsleiter –



Informationen zur Behandlung

Wichtige Rufnummern

Aufnahmesekretariat:	Sozialdienst:	
Frau Mosher / Herr Klocke	Frau Brammeyer	Frau Flaum
Tel: 05731 / 181-11 14	Tel: 05731 / 181-11 26	Tel: 05731 / 181-11 40
Mo. - Do. 13:00 – 16:00 Uhr	Di. - Do. 12:00 - 12:30 Uhr	Mo. + Do. 10:30 - 11:00 Uhr
Fr. 08:00 – 11:00 Uhr		Mi. 13:30 - 14:00 Uhr
aufnahme@klinik-am-korso.de	brammeyer@klinik-am-korso.de	flaum@klinik-am-korso.de

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Rufnummern.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	3
Regeln und Informationen für die Behandlung.....	4
Krankheitsspezifische Regeln für Anorexia nervosa und Bulimia nervosa:	6
Krankheitsspezifische Regeln für PatientInnen mit einem BMI > 30 kg/m².....	7
Schulunterricht in der Klinik am Corso in Bad Oeynhausen	8
Aufnahmeverfahren	8
Therapiedauer	8
Wartezeit	8
Kostenübernahmeerklärung	8
Aufnahmesekretariat.....	9
Pflegesatz / Fahrtkosten	9
Privatpatienten / Selbstzahler	9
Qualitätsmanagement.....	9
Ambulante Behandlung	10
Vorbereitung des Aufenthaltes bei uns	11
Sozialdienst	11
Übergangsgeld	11
Haushaltshilfe	12
Arbeitslosengeld II	12
Therapievereinbarung	13



Informationen zur Behandlung

Regeln und Informationen für die Behandlung

Für die ersten zwei Wochen (**Schutzzeit**) gelten zu Ihrem Schutz einige besondere Einschränkungen, die es Ihnen ermöglichen sollen, von Ihrem bisherigen Alltag Abstand zu gewinnen, zu sich zu finden und sich im Haus einzuleben. In der ersten Woche sind Ihnen Telefonkontakte, in den ersten zwei Wochen Besuche nicht erlaubt. In Notfällen sind Ausnahmen in Absprache mit dem zuständigen Gruppentherapeuten selbstverständlich möglich. Der Ausgang beschränkt sich auf tägliche Therapiespaziergänge.

Nach Beendigung der Schutzzeit gilt nachfolgende **Ausgangsregelung**:

Ausgang, also das Verlassen der Klinik, ist montags, dienstags, donnerstags, freitags ab 17:00 Uhr, mittwochs, samstags und sonntags bzw. feiertags ab 9:00 Uhr möglich, sofern Sie keine Therapien haben sollten.

In den Jugendlichengruppen gelten Ausgangszeiten nach jeweiliger Absprache. Ausgänge müssen innerhalb eines Radius von 30 km um Bad Oeynhausen bleiben.

Ruhezeiten: Mittags- und Nachtruhe sind auf dem eigenen Zimmer, die Hausruhe in oder auf dem Gelände der Klinik, zu verbringen.

Mittagsruhe:	täglich	13:15 Uhr bis 14:00 Uhr
Hausruhe:	sonntags bis donnerstags	22:00 Uhr bis 22:30 Uhr
	Übrige Tage/vor Feiertagen	22:30 Uhr bis 23:00 Uhr (1. Samstag im Monat: keine)
Nachtruhe	sonntags bis donnerstags	22:30 Uhr bis 6:30 Uhr
	Übrige Tage/vor Feiertagen	23:00 Uhr bis 6:30 Uhr (1. Samstag im Monat: 24:00 Uhr)

Besuchszeiten: Besuchstage sind Samstage, Sonntage und die gesetzlichen Feiertage:

09:00 Uhr bis 12:15 Uhr (Erwachsene wie Jugendliche)

14:00 Uhr bis 17:45 Uhr (Erwachsene wie Jugendliche)

18:45 Uhr bis 22:00 Uhr (samstags bis 22:30 Uhr) (Erwachsene)

Für Ihre Gäste stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Der Besuch auf den Zimmern ist nicht erwünscht. Besuche von PatientInnen untereinander sind nur außerhalb der Ruhezeiten möglich. Nicht erwünscht sind auch Besuche von erwachsenen PatientInnen auf der Jugendlichenstation.

Mahlzeiten:	<u>Montag bis Freitag</u>	<u>Samstag/Sonntag/Feiertag</u>
Frühstück:	07:45 Uhr (Do. 07:30 Uhr)	08:15 Uhr
Mittagessen:	12:30 Uhr	12:30 Uhr
Abendessen:	18:15 Uhr	18:00 Uhr

Die Jugendlichen essen zusammen mit ihren Betreuern in einem eigenen Speiseraum. Ihre Essenszeiten können von den oben angegebenen geringfügig abweichen.

Die Teilnahme an allen Mahlzeiten zu den angegebenen Zeiten ist verpflichtend. Im Speisesaal sind keine Taschen erlaubt. Weder Lebensmittel (auch keine Getränke) noch Geschirr oder Besteck dürfen in den Speisesaal mitgebracht oder aus diesem mitgenommen werden. Ausschließlich im Speisesaal sind Kerzen zulässig.

Ab der 4. Behandlungswoche besteht die Möglichkeit, sich an den Wochenenden und an den gesetzlichen Feiertagen - nach vorheriger Absprache mit dem/r Gruppen- oder Ernährungstherapeuten - von der Teilnahme am Mittag- oder Abendessen befreien zu lassen.

Einige besondere Regeln in Bezug auf Esswaren und Getränke:

- 1) Die Vollverpflegung erfolgt durch die Klinik. Lebensmittel dürfen bei Anreise nicht mitgebracht werden. Auch dürfen sie später nicht über Geschenkpakete zugeschickt werden. Bitte informieren Sie Ihre Angehörigen entsprechend. Mitgebrachte Lebensmittel müssen vom Klinikpersonal entsorgt werden.
- 2) Es dürfen keine Lebensmittel auf den Patientenzimmern gelagert werden. Hierzu finden auch regelmäßig Zimmerkontrollen statt. Auch dürfen keine Lebensmittel von draußen mitgebracht oder von den Mahlzeiten mitgenommen werden. Ausnahmen, die in Absprache mit den Ernährungstherapeutinnen schriftlich vereinbart werden:



Informationen zur Behandlung

- a) Ab der 3. Behandlungswoche können eine bestimmte Menge Süßigkeiten oder Knabbereien auf dem Zimmer aufbewahrt werden, um den Umgang damit zu lernen.
- b) Für Abschieds- oder Geburtstagsfeiern sind ebenfalls bestimmte Mengen Lebensmittel nach Absprache erlaubt.
- 3) Kaugummis, Zuckeraustauschstoffe und Süßstoffe in jeder Form sind nicht gestattet.
- 4) Nach dem Frühstück und Abendessen besteht die Möglichkeit, ein belegtes Brot, Quark o.ä. im Speisesaal auf dem Tisch liegenzulassen und dort bei Bedarf zwischendurch bis 10:15 Uhr bzw. 22:00 Uhr zu essen.
- 5) Täglich gibt es drei Zwischenmahlzeiten die keine Pflichtmahlzeiten sind (sofern nicht anders vereinbart). Die Zwischenmahlzeiten und Getränke werden im Speisesaal montags bis freitags um 09:45 Uhr, 14:45 Uhr (Sa/So/FT: 10:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr) sowie abends täglich um 20:00 Uhr ausgegeben. Nicht verzehrte Zwischenmahlzeiten müssen zurückgegeben werden. Auch Zwischenmahlzeiten und dabei ausgegebene Getränke dürfen nicht durch das Haus getragen und nicht mit auf die Zimmer genommen werden.
- 6) Einige Getränke dürfen auf dem Zimmer aufbewahrt werden:
Erlaubt sind: 2 Liter Getränke am Tag (auf ärztliche Verordnung hin ggf. auch mehr), Mineralwasser, Vollfruchtsäfte oder auch sog. Multivitaminsäfte
Nicht erlaubt sind: Sonstige kohlen säurehaltige Getränke; abführende Säfte; Gemüsesäfte; Zitronensaft; Kaffee; Tee; Brühe etc.; alkoholische Getränke.

Suchtmittel: Das Mitbringen und/oder Einnehmen von Alkohol, Drogen und nicht verordneten Medikamenten in- und außerhalb der Klinik ist untersagt (bitte bringen Sie aber verordnete Medikamente für die ersten drei Tage mit und geben Sie diese bei der Aufnahme im Schwesternzimmer ab). Ein Verstoß kann zu Ihrer sofortigen Entlassung führen. Wir behalten uns vor stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Die von den Ärzten der Klinik verordneten Heil- und Arzneimittel werden durch das Pflegepersonal verabreicht. Andere Heil- und Arzneimittel dürfen nicht angewandt oder eingenommen, an andere Patienten abgegeben oder eingetauscht werden.

Rauchen: Wie in jeder Gesundheitseinrichtung, ist das Rauchen auch in der Klinik am Corso grundsätzlich und überall aus Rücksicht auf die MitpatientInnen nicht gestattet. Ausnahme bildet nur der Raucherpavillon im Garten und die Dachterrasse. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen weder auf dem Klinikgelände noch außerhalb der Klinik rauchen.

Elektrogeräte/Handys: In den Zimmern dürfen außer Radio und Tonwiedergabegeräten (Zimmerlautstärke!), Fön, Rasierapparat und den hauseigenen Geräten keine elektrischen Geräte benutzt werden. Zudem dürfen nur GS-geprüfte Geräte verwandt werden. Defekte Geräte sind vom Netz zu trennen.

Wir möchten Ihnen die Selbstreflexion und die unmittelbare Kommunikation erleichtern; zudem ist uns wichtig, Ihnen die Erfahrung zu ermöglichen, nicht durch elektronische Kommunikationsmittel wie Laptop oder Handy permanent erreichbar zu sein. Eine Psychotherapie wird oft erschwert, wenn jemand häufigen Kontakt nach Hause hält oder bei drängenden Gefühlen Entlastung auf diese Weise sucht, anstatt neue Wege der Gefühlregulation zu versuchen. Häufig melden uns unsere PatientInnen zurück, dass sie erst durch den Verzicht auf ein Handy bemerkt haben, wie sehr dieses eine Belastung und einen Stressfaktor darstellen. Aus diesen Gründen sind Handys und Laptops

- nach der Schutzzeit zwar gestattet, dürfen aber
- wochentags bis 17:00 Uhr ausschließlich auf dem Zimmer verwendet und in der Klinik nicht mitgeführt werden.
- auch am Wochenende und nach 17:00 nicht im Speisesaal sowie während therapeutischer Angebote mitgeführt werden.
- über die Nacht auf der Jugendstation nicht benutzt werden. Sofern die Geräte seitens der/des Patientin/ten nicht in der Verwaltung sicher zur Verwahrung abgegeben wurden, werden sie von den Betreuern über Nacht eingesammelt und morgens erst wieder ausgegeben (keine Haftung seitens der Klinik für diese Verwahrungsart).



Informationen zur Behandlung

Wir möchten Ihnen sehr ans Herz legen, auf freiwilliger Basis den Gebrauch dieser Medien auch zu den freigegebenen Zeiten zu beschränken und zum Beispiel nur einmal täglich auf Ihr Gerät zu schauen, ob Sie Nachrichten bekommen haben, oder diese zu beantworten. Sie ermöglichen damit sich und Ihren MitpatientInnen die Erfahrung eines handy- und internetfreien Schutzraumes.

Zum Fernsehen und Anschauen mitgebrachter DVDs stehen entsprechende Räume zur Verfügung. Bitte beschränken Sie sich auf gewaltfreie Filme ohne sexuelle Inhalte. Filme, die eine Altersbegrenzung von 16 bzw. 18 Jahren vorsehen, dürfen zum Schutz unserer jugendlichen PatientInnen grundsätzlich nicht gezeigt/geschaut werden. Eigene Fernsehgeräte und das Ansehen von Filmen auf eigenen Geräten ist nicht erlaubt. Fernsehzeiten sind montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 22:30 Uhr. An den Wochenenden und feiertags können Sie nach der Mittagsruhe auch tagsüber fernsehen.

Waschen: Gelegenheit zum Waschen und Trocknen der Wäsche ist in dem dafür vorgesehenen Wasch- und Trockenraum.

Fahrzeuge: Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Führen von Kraftfahrzeugen jedweder Art während der stationären Behandlung nicht möglich. Auch das Abstellen eines Kraftfahrzeuges im Bereich des Klinikgeländes und im Ort ist leider nicht möglich.

Hunde oder andere **Haustiere** dürfen weder von Patienten noch von Besuchern in die Klinik mitgebracht werden.

Wert-/Gebrauchsgegenstände/Haftung/Fundsachen: Kleinere Wertsachen oder größere Geldbeträge können von Ihnen in der Verwaltung zur Aufbewahrung abgegeben werden. Für alle sonstigen Gegenstände übernimmt die Klinik keine Haftung. Das gilt auch für Gegenstände, die von Ihnen in den abschließbaren Schrankfächern der Zimmer aufbewahrt werden sowie für Fahrräder, die Sie auf dem Klinikgelände abgestellt haben oder unbeaufsichtigte Kleidungsstücke o.ä. Nicht-elektronische Spiele und Musikinstrumente können von Ihnen gerne mitgebracht werden.

Um nicht selber in die Haftung genommen zu werden, bitten wir Sie, mit (Wert)Gegenständen der Klinik sorgsam umzugehen. Für Beschädigungen oder Verluste (Schlüssel, Sportgerätekarte etc.) haften Sie u.U.

Zur Benutzung Ihres Handys bzw. Laptops während des Aufenthaltes siehe oben. Während der Schutzzeit ist deren Nutzung aus therapeutischen Gründen nicht erlaubt. Werden die Geräte von Ihnen zur Aufnahme mitgebracht, sind sie in der Verwaltung zur Verwahrung abzugeben (besser: für die Schutzzeit diese bitte zu Hause lassen). Die Aufbewahrung erfolgt in abgeschlossenen Büroschränken, für die die Klinik nur eine eingeschränkte Haftung übernimmt.

Hinterlegte oder eingezogene Wert-/Gebrauchsgegenstände bzw. nicht verbrauchte eigene Medikamente können Sie unmittelbar vor Ihrer Entlassung in der Verwaltung bzw. im Schwesternzimmer abholen. Die Abholung aus der Verwaltung ist grundsätzlich nur zu den Bürozeiten der Verwaltung möglich (werktags außer samstags von 8:30 – 9:00 Uhr).

Fundsachen werden von uns max. für sechs Monate aufbewahrt. Nach dieser Zeit werden die Gegenstände vernichtet oder ggf. an das örtliche Fundamt gegeben. Für verlorene Gegenstände fragen Sie bitte an der Rezeption nach.

Sonstiges: Im Interesse Ihres Therapieerfolges sind Pärchenbildung und sexuelle Kontakte nicht erwünscht. Die Mitarbeiter der Klinik sind berechtigt, Zimmer- und Anwesenheitskontrollen durchzuführen. Nicht erlaubte Esswaren und Getränke, die dabei gefunden werden, müssen entsorgt werden.

Bei Verstößen gegen unsere Therapieregeln werden Verweise ausgesprochen. Diese können nach dem dritten Verweis - u.U. auch früher- zu Ihrer Entlassung aus der Klinik führen.

Krankheitsspezifische Regeln für Anorexia nervosa und Bulimia nervosa:

Hauptanliegen der Therapie ist bei Anorexia nervosa zunächst die Gewichtszunahme, bei Bulimie das Unterlassen von Essattacken und Erbrechen, egal, wie schwer Ihnen dies fallen mag. Erst dann kann Psychotherapie wirksam werden. Vorher ist man noch zu sehr mit sich und seinen inneren Widersprüchen beschäftigt; das Denken dreht sich häufig ums Essen, denn das starke Bedürfnis des Körpers nach Nahrung bleibt, ganz gleich wie stark man sein Anliegen wegdrängt oder nicht beachtet.



Informationen zur Behandlung

Häufig kann man zwei sich gegenseitig bekämpfende innere Stimmen ausmachen, die einander das Verständnis verweigern und sich zu übertönen versuchen. In der Therapie kommt es auch darauf an, sie sich klar zu machen und ein Verständnis für die jeweils andere Stimme und Position zu wecken. Wenn dieser alte Kampf in den Hintergrund tritt, werden sie ruhiger und ausgeglichener sein.

Die Begleiterscheinungen einer Essstörung wie mangelndes Selbstvertrauen, kindliche Anhänglichkeit, die Konkurrenz mit Anderen sowie u.U. die Fehlwahrnehmung des eigenen Körpers und der körperlichen Bedürfnisse sind Ihnen ja wahrscheinlich vertraut. Die Sucht erfindet viele Möglichkeiten, Sie nicht gesund werden zu lassen.

Wir wollen Ihnen bei der Bewältigung der genannten Schwierigkeiten und weiterer individueller Probleme und Hindernisse helfen. Die Beachtung, die wir der Gewichtszunahme und dem regelmäßigen, angemessenen Essen schenken, wird von dem süchtigen Anteil in Ihnen vermutlich nicht gerne gesehen. Um so mehr legen wir Wert darauf, da wir auf der Seite der Gesundheit in Ihnen stehen.

Im Einzelnen arbeiten wir mit Gewichtsverträgen, zusätzlicher Nahrungszufuhr und auch mit individueller Essbetreuung. Wir berücksichtigen dabei den Stand Ihres inneren Kampfes, unterstützen Sie in diesem Kampf und helfen Ihnen bei der Entwicklung eigener Kräfte, damit Sie diesen Kampf gewinnen.

Für anorektische PatientInnen haben wir eine Gewichtsuntergrenze. Diese liegt – sofern nicht im ambulanten Erstgespräch anders vereinbart - bei einem BMI von 12,5 kg/m² bei restriktiven Formen der Magersucht und 13,5 kg/m² bei bulimischen Formen der Magersucht. Unterhalb dieses Gewichts nehmen wir PatientInnen nicht auf und behalten uns vor, zum Aufnahmetermin mit Ihnen gemeinsam nach anderen Lösungen zu suchen – dies kann z.B. eine kurzzeitige Aufnahme in einem kooperierenden Krankenhaus der Allgemeinversorgung zur Gewichtszunahme sein.

Alle Patienten, die bei Aufnahme oder später einen BMI unter 14 kg/m² aufweisen, dürfen das Gelände der Klinik – auch in Begleitung – nicht verlassen. Fahrstuhlpflicht besteht bei einem BMI unter 14,5 kg/m². Unbedingt wichtig ist es bei Untergewicht, einer eventuellen Gewichtsabnahme entgegen zu wirken. Deshalb gelten – soweit nicht mit individuellen Vereinbarungen anders geregelt – gewichtsabhängige Regeln für die Verordnung flüssiger Nahrungsergänzung, für den Ausgang und das Bewegungsprogramm.

Krankheitsspezifische Regeln für PatientInnen mit einem BMI > 30 kg/m²

Aufgrund unserer räumlichen Gegebenheiten beträgt die Gewichtsobergrenze für eine Aufnahme in der Klinik am Corso 220 kg.

Zu Therapiebeginn erfolgt einer körperliche Untersuchung einschließlich Labordiagnostik sowie ein Ruhe- und Belastungs-EKG. Aufgrund der Vorbefunde und dieser Ergebnisse wird von der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt die Belastbarkeit und das Bewegungsprogramm festgelegt. Eine ärztliche Verordnung bedeutet, dass das Programm für Sie verpflichtend ist. Eine ärztliche Erlaubnis hingegen bedeutet, dass Sie an dem Programm teilnehmen können/dürfen. Wenn nichts Anderslautendes festlegt wurde, gelten folgende Regeln:

1. Es besteht Fahrstuhlverbot, sofern nicht medizinische Gründe dagegen sprechen (bei Jugendlichen ab einem BMI >25 kg/m²).
2. Während der Schutzzeit in den ersten zwei Wochen ist ein täglicher Therapiespaziergang, während der gesamten Behandlung der Frühspaziergang verpflichtend. Für den Long-Spaziergang (Dauer 1 Stunde) ist eine ärztliche Erlaubnis notwendig.
3. Verpflichtend ist auch die Teilnahme an der Bewegungstherapie - im Bereich der ärztlich festgelegten Belastungsgrenzen.
4. Nach der Schutzzeit ist die Teilnahme am Nordic Walking, der Rückengymnastik und dem Schwimmen - mit ärztlicher Verordnung - möglich. Dabei ist es sinnvoll, sich einen Teil des



Informationen zur Behandlung

Programms auszuwählen und nicht zu versuchen, an allen Angeboten eines Tages - z.B. Frühsport, Nordic Walking vor- und nachmittags und an der Rückenschule - teilzunehmen.

5. Auf ärztliche Verordnung hin, können einzelne freiwillige Bestandteile des Bewegungsprogramms als Pflicht vereinbart werden.

Schulunterricht in der Klinik am Korso in Bad Oeynhausen

Unsere Patientinnen und Patienten werden durch den Aufenthalt in der KLINIK AM KORSO in Bad Oeynhausen für einige Wochen den Schulunterricht der Heimatschule versäumen.

Um dadurch bedingte Lernrückstände weitgehend aufzufangen, erhalten schulpflichtige Schüler/innen während dieser Zeit – mit Ausnahme der Ferien in Nordrhein-Westfalen – wöchentlich einige Stunden Unterricht in den Hauptfächern. Für die Patientinnen und Patienten der Jugendlichenabteilung ist die Teilnahme ein fester Bestandteil des Aufenthaltes bei uns. Dabei möchten wir uns weitgehend am Unterrichtsstoff der Heimatschule orientieren.

Patientinnen und Patienten bei den Erwachsenen die zur Berufsschule oder zum Gymnasium gehen können nach Rücksprache mit Ihrer Gruppentherapeutin / Ihrem Gruppentherapeuten ggf. auch unterrichtet werden.

Um einen sinnvollen Unterricht anbieten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und möchten alle pflichtigen Schülerinnen und Schüler bitten,

- das beigefügte Schreiben der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zum Ausfüllen zu geben und es bei Antritt des Klinikaufenthaltes mitzubringen,
- die Schulbücher, Hefte und Schreibutensilien mitzubringen.

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns im Voraus.

Aufnahmeverfahren

Therapiedauer

Die Therapiedauer ist abhängig vom individuellen Krankheitsbild und Alter. Aufgenommen werden weibliche und männliche Patienten ab 14 Jahren. Die Unterbringung der Jugendlichen unter 17 (ggf. 18) Jahren erfolgt auf einer eigenen Station; Erwachsene sollten sich auf eine Behandlungszeit von 7 Wochen, Jugendliche von mindestens 8 Wochen einstellen.

Wartezeit

Die Wartezeit nach Vorlage der Kostenzusage bis zur stationären Aufnahme in die Klinik schwankt, liegt aber i. d. R. zwischen 4 und 8 Wochen. Vor den Sommer- bzw. Semesterferien kann sie auch 10 und mehr Wochen betragen.

Kostenübernahmeerklärung

Nach Ihrem ambulanten Erstgespräch in unserer Klinik benötigen wir (neben der von Ihnen unterzeichneten Therapievereinbarung auf der letzten Seite) **eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung eines Leistungsträgers** (gesetzliche oder private Krankenkasse, Rentenversicherungsträger und / oder Beihilfestelle), dass dieser die Kosten Ihrer stationären Behandlung in der Klinik am Korso übernehmen wird. Ohne diese Erklärung können wir Sie nicht bei uns aufnehmen (außer selbstzahlende Patienten). **Bitte schauen Sie dazu unbedingt im Internet unter klinik-am-korso.de („Ich möchte in die Klinik am Korso“).** Dort wird Ihnen die Beantragung der Kostenzusage Schritt für Schritt erläutert. Zudem finden Sie dort viele Links und praktische Hilfen zum Thema. Ohne diese Informationen wird sich Ihre Kostenzusage wahrscheinlich zeitlich verzögern.

Sobald Sie eine Kostenzusage von Ihrer gesetzlichen Renten- / Krankenversicherung erhalten, wird auch uns diese in Kopie vom Kostenträger automatisch zugesandt. Nach Eingang der Kos-



Informationen zur Behandlung

tenzusage wird unser Aufnahmesekretariat Ihren Aufnahmetermin vorplanen und Sie ca. 7 Tage vor dem tatsächlichen Aufnahmetag informieren.

Sollten Sie Privatpatient / Beihilfepatient sein, müssen Sie uns eine Kopie der bei Ihnen eingegangenen Kostenzusage zusenden, da wir diese nicht automatisch zugesandt bekommen.

Da unsere Wartezeiten stark schwanken, bitten wir Sie um Geduld, wenn wir uns nicht gleich bei Ihnen melden. Sollten Sie nach 8 Wochen noch nichts von uns gehört haben, können Sie gerne unser Aufnahmebüro anrufen. Ihr Aufnahmetermin richtet sich ausschließlich nach der Wartezeit. Eine beschleunigte Aufnahme ist nicht möglich und auch aus therapeutischen Gründen in aller Regel nicht sinnvoll.

Aufnahmesekretariat

Wenn Sie Fragen haben

- rund um die Beantragung der Kostenzusage bei Ihrem Kostenträger (Krankenkasse, Rentenversicherung, Beihilfe, Sozialamt etc.),
- weil die beantragte Behandlung seitens des Kostenträgers ggf. abgelehnt wurde bzw. Ihr Kostenträger eine andere Klinik für Sie ausgesucht hat,

kann Sie unser Aufnahmebüro unterstützen (Telefon-Nr. und Zeiten siehe Seite 2).

Sollten nicht Sie selber, sondern Ihr/e Arzt/Ärztin oder der/die für Sie zuständige Mitarbeiter/in beim Kostenträger Rückfragen zur Indikation, zur Therapie oder zur Kostenübernahme haben, so können Sie uns dort gerne als Ansprechpartner benennen. Wir werden dann direkt Ihre Interessen für Sie wahrnehmen.

Unser Aufnahmebüro ist leider oftmals nur schwer erreichbar. Bitte rufen Sie daher nur dort an, wenn Sie einen konkreten Beratungsbedarf haben, den Ihnen unsere Rubrik „Ich möchte in die Klinik am Corso“ auf unserer Internetseite nicht beantworten konnte. Nachfragen, die den Aufnahmetermin oder den Posteingang der Kostenzusage betreffen, sind nicht notwendig und beschleunigen auch nicht das Verfahren. Wir melden uns automatisch bei Ihnen.

Pflegesatz / Fahrtkosten

Der tagesgleiche, pauschale **Pflegesatz** beinhaltet sämtliche Aufwendungen des Aufenthaltes, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung sowie für ärztliche, pflegerische und therapeutische Leistungen. Fahrtkosten hingegen sind nicht in unserem Pflegesatz enthalten und werden von Ihrem Kostenträger auch nur zum Teil übernommen. Für Patienten, die über die Deutsche Rentenversicherung (DRV) als Kostenträger zu uns kommen, zahlt die Klinik stellvertretend für die DRV die verauslagten Fahrtkosten am Ende des stationären Aufenthaltes an diesen aus. Bitte fragen Sie vor Ihrer Aufnahme bei Ihrer Krankenkasse oder Ihrem sonstigen Kostenträger nach, welche **Fahrtkosten** für Sie und ggf. für Ihre Angehörigen (zum Familien- bzw. Partnerseminar) erstattet werden. Fahrtkosten entstehen für das ambulante Erstgespräch, für die An-/Abreise zum stationären Aufenthalt, für das Realitätstraining am Heimatort und für Fahrten Ihrer Angehörigen zum Familien- bzw. Partnerseminar, wobei die Fahrtkosten für das ambulante Erstgespräch und für das Familien- bzw. Partnerseminar von den Trägern der gesetzlichen Krankenkassen i. d. R. nicht getragen werden.

Privatpatienten mit Chefarztbehandlung / Selbstzahler

Privatpatienten erhalten nach Ende der Behandlung eine zusätzliche Rechnung von unserem Chefarzt, Herrn Prof. Dr. med. Thomas Huber, über die ärztlichen und therapeutischen Leistungen. Sollten Sie oder Ihre Angehörigen selber für die Kosten der Behandlung aufkommen wollen, so hängt die Aufnahme von der Unterzeichnung einer Kostenübernahmeerklärung ab. Dann müssen Sie die Kosten jeweils für zwei Wochen im Voraus tragen. Sollte am Aufnahmetag keine entsprechende Einzahlung vorliegen, wird ggf. eine Aufnahme nicht möglich sein.

Qualitätsmanagement

Die Klinik am Corso nimmt am Qualitätssicherungsprogramm der Gesetzlichen Rentenversicherung teil.



Informationen zur Behandlung

Federführender Rentenversicherungsträger der Klinik ist die Deutsche Rentenversicherung Westfalen.

Da die unterschiedlichen Programme zur Qualitätssicherung unter den gesetzlichen Kostenträgern anerkannt werden, ist eine Teilnahme am jeweiligen Programm der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht vorgesehen. Darüber hinaus haben wir unser eigenes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizieren lassen. Ferner wurde der Klinik die Erfüllung der Kriterien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für stationäre Rehabilitationseinrichtungen nach §20 SGB IX bescheinigt.

Ambulante Behandlung

Sie haben heute das ambulante Erstgespräch geführt. Die Wartezeit bis zur Aufnahme in die Klinik hängt vor allem davon ab, wann Sie eine Kostenzusage erhalten. Bitte bemühen Sie sich umgehend um Ihre Kostenzusage (siehe Vorseiten).

In der Zwischenzeit sind Sie u.U. weiter in ambulanter therapeutischer Behandlung. Nutzen Sie diese Zeit, um sich auf den Klinikaufenthalt vorzubereiten und besprechen Sie mit Ihrem Therapeuten, ob eine Weiterbehandlung nach der Klinik möglich ist. Wenn Sie noch nicht in ambulanter psychotherapeutischer Behandlung sind, möchten wir Ihnen hier einige Anregungen und wichtige Informationen geben.

- 1) Nach unserer Erfahrung ist bei den allermeisten Patienten nach dem Klinikaufenthalt eine ambulante Therapie und/oder Selbsthilfegruppe notwendig. Die Weiterbehandlung sollte sich möglichst ohne Unterbrechung an den Klinikaufenthalt anschließen.
- 2) Die Wartezeiten auf einen ambulanten Therapieplatz können von 6 Monaten bis zu 12 Monaten andauern. Lange Wartezeiten bestehen vor allem in ländlichen Gebieten und für Jugendliche. Wir empfehlen Ihnen sich deshalb möglichst früh um einen Platz zu kümmern und nicht erst die Behandlung bei uns abzuwarten. Wenn Sie die Therapie selbst bezahlen können, ist es i.d.R. möglich, kurzfristig einen Platz zu bekommen.
- 3) Vereinbaren Sie mit mehreren Therapeuten Kennlerngespräche. Ihr Therapeut muss eine Kassenzulassung haben, damit die Behandlung von der Krankenkasse bezahlt wird. Für die Kennlerngespräche muss allerdings noch kein Antrag auf psychotherapeutische Behandlung an die Kasse gestellt werden. Sie benötigen bei den Terminen lediglich Ihre Chipkarte. Wie viele sogenannte „probatorische Sitzungen“ Sie beanspruchen können, erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse.
- 4) In den probatorischen Sitzungen sollten Sie auf folgende Punkte achten:
 - Fühlen Sie sich verstanden und akzeptiert?
 - Ist Ihnen der Therapeut sympathisch?
 - Wird Ihnen aufmerksam zugehört?
 - Ist die Zeit ausreichend, Ihr Problem darstellen zu können?
 - Gibt es Unterbrechungen durch das Telefon oder andere Klienten?
 - Klärt der Therapeut Sie über die Finanzierung auf?
 - Können Sie alle Fragen stellen?
 - Haben Sie das Gefühl, auch Unbehagen und Ärger ansprechen zu können?

Fragen Sie auch danach, ob der Therapeut Erfahrungen in der Behandlung von Essstörungen hat und wie die Behandlung aussehen wird. Vielleicht hilft es Ihnen, sich vor der ersten probatorischen Sitzung wichtige Fragen zu notieren.

Es gibt auf dem Gebiet der Essstörungen auch einige selbst ernannte „Experten“. Hören Sie sich um, welche Therapeuten kompetent sind, fragen Sie, wenn Ihnen etwas komisch vorkommt. Im Zweifelsfall sollten Sie Kontakt zu örtlichen Therapeutenvereinigungen oder überregionalen Berufsverbänden aufnehmen.

- 5) Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen normalerweise nur drei Therapieverfahren: analytische Psychotherapie, tiefenpsychologische Psychotherapie und Verhaltenstherapie. Manche Privatkassen sind hier großzügiger. Wenn Sie sich für die Therapieverfahren näher interessieren, können Sie sich ein Buch mit einer Übersicht dieser Therapien kaufen. Wichtiger ist je-



Informationen zur Behandlung

doch, dass Sie sich gegenüber dem Therapeuten öffnen können und mit seiner Vorgehensweise klar kommen – dass Sie ‚einen Draht‘ zur Ihrem Gegenüber bekommen.

- 6) Von den Kassen sind nur Therapeuten zugelassen, die als Ärzte oder Psychologen eine therapeutische Zusatzausbildung abgeschlossen haben. Bei Kindern und Jugendlichen können dies auch Sozialarbeiter/-pädagogen, Heilpädagogen oder Diplom-Pädagogen (z.B. Lehrer) sein.
- 7) Wie finden Sie Adressen:
 - Viele Kassenärztliche Vereinigungen haben Hotlines eingerichtet, bei denen Sie die Arbeitsbereiche von Therapeuten und freie Plätze erfragen können.
 - In einigen Städten gibt es die „Grünen Seiten“, detaillierte Verzeichnisse der Therapeuten und ihrer Ausbildung und Arbeitsbereiche.
 - Im Internet finden Sie auf der Seite www.abserver.de eine Liste von Therapeuten, die Essstörungen behandeln.
 - Über das Internet oder telefonisch gibt der Psychotherapie-Informations-Dienst (PID) Auskunft: 0228 / 74 66 99 www.psychotherapiesuche.de (Bitte beachten Sie, dass nicht alle dort genannten Therapeuten eine Kassenzulassung haben).
 - Adressen und weitere Informationen erhalten Sie u.U. auch bei Beratungsstellen (z.B. Beratungsstellen bei Essstörungen, Suchtberatung, Psychologischen Beratung, Familienberatung). Hier finden Sie auch in akuten Krisensituationen kurzfristig Unterstützung.
 - Auch bei Selbsthilfegruppen können Sie Tipps und Ratschläge bekommen.
 - Eine Auswahl von Therapeuten, die Essstörungen behandeln, erhalten Sie von unseren Sozialarbeitern.
- 8) Es gibt weitere Therapieverfahren, die von den Kassen nicht bezahlt werden, aber bei der Behandlung von Essstörungen sehr wirksam sind, z.B. die Körpertherapie und die Kunsttherapie. Die Kosten müssen Sie allerdings selbst tragen.
- 9) Da eine Essstörung sehr starke körperliche Folgen hat und zu weiteren Erkrankungen führen kann, sollten Sie unbedingt auch in regelmäßiger ärztlicher Behandlung sein. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Therapeut und Arzt bzw. ein ärztlicher Psychotherapeut ist zu empfehlen, zumal sie bei der Beantragung der Kostenzusage hilfreich sein kann.

Vorbereitung des Aufenthaltes bei uns

Sozialdienst

Unser Sozialdienst kennt eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen in ganz Deutschland und verfügt darüber hinaus über ausreichend Adressen von ambulanten Therapieangeboten in Ihrer Nähe. Auch bei Fragen der finanziellen Absicherung während Ihres Klinikaufenthaltes, der Sozialgesetzgebung (Krankenkassenrecht, Rentenversicherungsrecht etc.) wie auch in schulischen / beruflichen Belangen steht Ihnen unser Sozialdienst mit Rat und Tat zur Seite (Ansprechpersonen incl. Telefon-Nr.: siehe „wichtige Rufnummern“, Seite 2).

Sollten Sie den Sozialdienst zu den genannten Zeiten nicht erreichen (z.B. wegen Urlaub oder Krankheit), können Sie sich an die Rezeption (Tel.: 05731/181-0) wenden.

Übergangsgeld

Damit Sie während Ihres Aufenthaltes möglichst wenig mit der Sorge um Ihre finanzielle Versorgung belastet sind, bitten wir Sie im Vorfeld folgendes zu beachten:

Sie haben Anspruch auf Übergangsgeld, wenn Sie

- von einem Träger der Rentenversicherung Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder sonstige Leistungen zur Teilhabe erhalten.
- unmittelbar vor Beginn Ihres Klinikaufenthaltes hier Krankengeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosengeld,



Informationen zur Behandlung

Arbeitslosengeld II, Mutterschaftsgeld, Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen bezogen haben und im Bemessungszeitraum Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben.

Sie sollten das Übergangsgeld möglichst **vor** Antritt des Klinikaufenthaltes **beantragen**. Sollten Sie keinen Antrag von Ihrem Rentenversicherungsträger bekommen haben, fragen Sie bitte noch einmal nach. **Bitte informieren Sie**, sofern Sie bei einer **Agentur für Arbeit** gemeldet sind, diese über Ihren Klinikaufenthalt!

Haushaltshilfe

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie die Möglichkeit, eine Haushaltshilfe zu beantragen: Wenn jemand wegen einer Rehabilitationsmaßnahme oder Krankenbehandlung nicht zu Hause ist, kann der Rehabilitationsträger die Kosten für eine Haushaltshilfe übernehmen. Die Voraussetzungen dafür sind:

- in dem Haushalt lebt ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist und
- kein anderer Haushaltsangehöriger kann die Weiterführung des Haushalts sicherstellen.

Wenn der Haushalt von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn weitergeführt werden kann, so bekommen diese die Aufwendungen erstattet, die ihnen dadurch entstehen. Wird das Kind etwa in einer Kindertagesstätte untergebracht, erstatten die Rehabilitationsträger die nachgewiesenen Kosten bis zur Höhe der Kosten für eine Haushaltshilfe.

Auch im Rahmen der **Sozialhilfe** kann die Versorgung eines Kindes während einer Rehabilitationsmaßnahme der Pflegeperson sichergestellt werden (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe durch anderweitige Unterbringung Haushaltsangehöriger). Diese Hilfe wird nur gewährt, wenn keine Ansprüche gegen einen anderen Träger bestehen; sie ist von den Einkommensverhältnissen abhängig.

Hilfen bei der **Vermittlung von Haushaltshilfen** geben **Sozialstationen**, sowie die gemeinnützigen und privatgewerblichen **Pflegedienste**. Bitte beachten Sie auch die Informationen zu ambulanten Pflegediensten.

Arbeitslosengeld II

Wenn Ihnen die Krankenkasse als Empfänger von ALG II eine Rehabilitations-Maßnahme bewilligt, muss Ihnen das Sozialamt für diese Zeit nur Taschengeld (= häusliche Ersparnis) und die Unterkunftskosten zahlen. Bei einem stationären Rehabilitations-Aufenthalt wird ab dem 1. des Monats, der auf die Aufnahme in die Einrichtung folgt, eine Kürzung der Regelleistung vorgenommen. **Bitte informieren Sie ihr Sozialamt vor** Antritt des Klinikaufenthaltes über diesen! Dort wird Ihnen bei der Einleitung der notwendigen Schritte geholfen.



Informationen zur Behandlung

Therapievereinbarung

Ich erkläre hiermit, dass ich mich freiwillig zu einer stationären Behandlung in der Klinik am Corso entschlossen habe. Ich habe das Therapiekonzept und die geltenden Regeln zur Kenntnis genommen und erkenne hiermit ihre Gültigkeit für mich verbindlich an. Außerdem erkläre ich, dass ich die Kosten der stationären Therapie für die Dauer der Maßnahme (i.d.R. 6 – 10 Wochen) in voller Höhe (Erwachsene z.Zt. kalendertäglich 236,00 € / Intensivgruppe bzw. Jugendliche 260,00 €, jew. zzgl. 8,00 € tägl. Corona-Aufschlag) übernehme, sofern nicht ein Sozialleistungsträger, eine Beihilfestelle oder private Krankenversicherung für die Kosten der Therapie aufkommt. Die Prüfung, ob und ggf. in welcher Höhe die Kosten durch o.g. Träger übernommen werden, habe ich im Vorfeld selber vorgenommen (eine detaillierte Prüfung durch die Klinik erfolgt insbesondere bei Bescheinigungen der Beihilfe und privaten Krankenkassen nicht). Auch für das Realitätstraining am Heimatort fällt der volle Betrag an. Sofern nicht die Zusage eines o. g. Kostenträgers in ausreichender Höhe vorliegt, werde ich auf Wunsch der Klinik die Kosten durch 14-tägige Vorauszahlungen tragen. Auch komme ich für Kosten in Höhe von bis zu fünf Tagessätzen auf, die der Klinik am Corso durch vorzeitigen Abbruch der Therapie bzw. bei Nichtanreise und daraus resultierender Nichtbelegung entstehen. Erfüllungsort ist der Sitz der Klinik. Privatversicherte / Selbstzahler erhalten zudem eine Rechnung über die zu zahlende Kurtaxe. Mündliche Nebenabreden / Aus- bzw. Zusagen haben keine Gültigkeit. Diese kommen nur bei schriftlicher Vereinbarung zum Tragen. Diese Vereinbarung gilt für den gesamten Aufenthalt ab Aufnahmedatum, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

Die Zuordnung in den jeweiligen Gruppen erfolgt durch die Klinik. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren werden in unserer Jugendabteilung aufgenommen. PatientInnen, die zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme das 17. Lebensjahr vollendet haben, werden in der Regel in unsere Gruppe für 17 bis 20-Jährige (ähnliches Therapieangebot, ohne pädagogische Betreuung/Aufsicht) aufgenommen, sofern nicht etwas anderes abgesprochen wurde.

Über die therapeutischen Gründe einer Unterbringung im Doppelzimmer wurde ich informiert. Ich erkläre mich mit einer Doppelzimmer-Unterbringung mit Beginn meiner Behandlung (zumindest für die Dauer der Schutzzeit) einverstanden.

Wahlleistung (gesonderte Rechnung der Klinik bzw. des Chefarztes)

Ich wünsche Einbettzimmerunterbringung (70 € pro Tag, nur für Erwachsene) ja nein

Ich wünsche Chefarztbehandlung ja nein

Dass für Privat-/WahlleistungspatientInnen Vorauszahlungen (s.o.) bzw. Sicherheitsleistungen (i.d.R. 3.000,- €) vorab abverlangt werden (d.h. Zahlungseingang vor Aufnahme), ist mir bekannt.

Hiermit gestatte ich der Klinik am Corso, alle meine Bilder und anderen kreativen Werke (bzw. deren Fotos), die ich bei meiner Entlassung nicht mit nach Hause genommen habe, den Interessen der Klinik gemäß weiter zu nutzen (bei externer bzw. öffentlicher Verwendung in anonymisierter Form). Ich bin außerdem mit der Auswertung der erhobenen Behandlungsdaten (Fragebögen, Therapieprozess, Diagnose) in anonymisierter Form zum Zwecke der Erfolgskontrolle und Psychotherapieforschung einverstanden.

Mir ist bekannt, dass von mir in der Klinik am Corso zurückgelassene (Wert-)Gegenstände nach Ablauf von 12 Wochen ins Klinikeigentum übergehen, sofern ich nicht die Rückgabe veranlasse.

Die von mir unterzeichnete Datenschutzerklärung behält weiterhin ihre Gültigkeit. Mir ist bekannt, dass deren Wiederruf u.U. zur Beendigung meiner Therapie führen kann.

Ich bin mit der Zusendung von Unterlagen, wie Klinikzeitschriften, Einladungen zu Ehemaligentreffen und Nachbehandlungen einverstanden. Ich werde an Nachuntersuchungen teilnehmen.

Vor- und Zuname (PatientIn)

Vor- und Zuname (Erziehungsber./gesetzl.Vertr.)

Straße

PLZ & Ort

Straße

PLZ & Ort

Datum

Unterschrift Patient/in und ggf. Erziehungsberechtigte(r) bzw. gesetzl. Vertreter

- Bitte vor der Aufnahme das beigefügte Original an die Klinik zurücksenden -